

**NIEDERSCHRIFT Nr. 29 - 2016-2021**

Körperschaft: **Stadt Borken (Hessen)**  
Gremium: **Stadtverordnetenversammlung**  
Sitzung am: **Dienstag, 01.09.2020**  
Sitzungsort: **Hotel am Stadtpark/Bürgerhaus Borken (Hessen)**  
Sitzungsbeginn: **19:30 Uhr**                      Sitzungsende: **21:00 Uhr**

Anwesend:

**Stadtverordnetenversammlung:**

**FWG**

Lohr, Kathrin  
Kaiser, Norbert  
Möller, Heiko  
Rininsland, Erich  
Simmen, Horst  
Staffel, Rüdiger  
Streitmatter, Thomas  
Volze, Martin  
Weber, Michael  
Wentow, Klaus  
Wiegand, Angelika  
Zaschke, Roger

**SPD**

Beisheim, Günther  
Krell, Werner  
Krone, Sascha  
Lehmann, Sonja  
Lohr, Detlef  
Neupärtl, Dagmar  
Neupärtl, Annika  
Rzaczek, Sascha  
Schletzke, Carsten  
Schönewald, Lena  
Schrumpf, Ilona  
Talic, Muhamed

**CDU**

Wolfgang Bauer  
Döring, Dennis  
Schmitz, Thomas

Die Stadtverordneten, Horst Diele (FWG), Holger Gräf (FWG), David Mehn (FWG), Christof Mühling (FWG), Karl-Ludwig Pfeil (FWG), Peter Schellenberg (FWG), Horst Wischek (FWG), Lars Bax (FWG), Thomas Schulz (SPD) und Heinrich Hesse (CDU) fehlen entschuldigt.

**Magistrat:**

Bürgermeister Marcèl Pritsch  
Stadtrat Wilhelm Plock  
Stadtrat Jens Hellmuth  
Stadtrat Stefan Wiegand  
Stadtrat Karl-Heinrich Knigge fehlt entschuldigt  
Erster Stadtrat Maiwald fehlt entschuldigt

Stadtrat Dieter Götte  
Stadträtin Gudrun Reinbold  
Stadtrat Degenhard Schmeiler  
fehlt entschuldigt

**Schriftführer:**

MOR Jürgen Meyer

## **Tagesordnung:**

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Über- und außerplanmäßige Ausgaben
3. Heimat 2.0 – Förderprogramm für strukturschwache ländliche Räume  
Beratung und Beschlussfassung
4. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Borken (Hessen) im Hinblick auf die Aufnahme einer  
Regelung für die Wahl eines Ausländerbeirates;  
Beratung und Beschlussfassung
5. Förderung der laufenden Kosten des Vereins Regionalmanagement Schwalm-Aue für  
das Jahr 2021; Beratung und Beschlussfassung
6. Satzung zur 1. Änderung der Wasserversorgungssatzung der Stadt Borken (Hessen);  
Beratung und Beschlussfassung
7. Grundstücksverkehr
  - a) Stadtteil Freudenthal
    - aa) Stadt Borken (Hessen) ./ Jan Böswetter vom 10.08.2020  
Hilgenäcker, Bauplatz
  - b) Stadtteil Gombeth
    - ba) Stadt Borken (Hessen) ./ Ludmilla und Dennis Jendritza vom 18.08.2020  
Am Gerichtsgraben, Bauplatz
    - bb) Stadt Borken (Hessen) ./ Karin und Harald Vogt vom 31.08.2020  
Am Steinwege, Bauplatz
8. Bauleitplanung der Stadt Borken (Hessen),
  - a) Vierte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 24 „Scheibenweg“ (Kernstadt);
    - aa) Beratung und Beschlussfassung über die vorgebrachten Stellungnahmen  
nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB
    - ab) Satzungsbeschluss nach § 10 Abs. 1 BauGB
  - b) 20. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 9 „Kindertages-  
stätte“; Stadtteil Kleinenglis;
    - ba) Beratung und Beschlussfassung über die vorgebrachten Stellungnahmen  
nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB
    - bb) Änderungsbeschluss
  - c) Bebauungsplan Nr. 9 „Kindertagesstätte“; Stadtteil Kleinenglis
    - ca) Beratung und Beschlussfassung über die vorgebrachten Stellungnahmen  
nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB
    - cb) Satzungsbeschluss nach § 10 Abs. 1 BauGB
9. Charta der Energiewende Nordhessen;  
Beratung und Beschlussfassung
10. Antrag der CDU-Fraktion vom 17.08.2020;  
„Situation an den Borkener Seen“

## **1. Eröffnung und Begrüßung**

Stadtverordnetenvorsteher Weber eröffnet die 29. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung für die Legislaturperiode 2016 - 2021, begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungs- und fristgemäße Einladung für die Stadtverordnetenversammlung fest.

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellt der Stadtverordnetenvorsteher fest, dass für die ausgeschiedene Stadtverordnete Marlene Schneider nach Feststellung des Gemeindevahlleiters als neuer Stadtverordneter Klaus Wentow – FWG – nachgerückt ist.

Der Stadtverordnetenvorsteher begrüßt Herrn Wentow als neues Mitglied der Stadtverordnetenversammlung und spricht sich für eine gedeihliche und erfolgreiche gemeinsame Arbeit zum Wohle der Stadt und ihrer Bevölkerung aus.

Der Stadtverordnetenvorsteher stellt weiterhin fest, dass von 37 gewählten Abgeordneten 27 Abgeordnete anwesend sind und die Stadtverordnetenversammlung damit beschlussfähig ist.

## **2. Über- und außerplanmäßige Ausgaben**

Im Rahmen der Vorläufigen Haushaltsführung gemäß § 99 HGO war es für das Handeln der Verwaltung erforderlich, Haushaltsmittel als außerplanmäßige Ausgaben gemäß § 100 HGO für die Weiterführung notwendiger und unaufschiebbarer Aufgaben im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht sowie zur Sicherstellung des Dienstbetriebes bereitzustellen, welche nicht aufgrund gesetzlicher und vertraglicher Verpflichtungen zu leisten sind.

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt die mit Wirkung für das Haushaltsjahr 2020 vorgetragenen und vom Magistrat im Rahmen der Vorläufigen Haushaltsführung gem. § 99 HGO beschlossenen Mittelbereitstellungen mit insgesamt 172.438,14 € zur Kenntnis.

Weiterhin beschließt die Stadtverordnetenversammlung einstimmig die vom Magistrat außerhalb des bisher veranschlagten Haushaltsansatzes beschlossenen zusätzlichen Mittelbereitstellungen nach § 100 HGO in Höhe von insgesamt 115.830,75 €.

Die mit der Einladung zu dieser Sitzung allen Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung in diesem Zusammenhang übersandte Vorlage wird als Anlage der Originalniederschrift beigelegt.

## **3. Heimat 2.0 – Förderprogramm für strukturschwache ländliche Räume; Beratung und Beschlussfassung**

Vor dem Hintergrund der voranschreitenden Digitalisierung der Verwaltungen und der bevorstehenden Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG) durch die Kommunen bis zum Jahr 2022 stehen die Kommunen vor enormen Herausforderungen. Die Kommunen im Zweckverband Schwalm-Eder-West möchten diesen gemeinsam interkommunal begegnen.

Hierzu soll ein gemeinsames Modellprojekt ins Leben gerufen werden. Die Umsetzung der Verwaltungs-Digitalisierung, des OZG, der Einführung der elektronischen Akte (e-Akte), etc. soll durch einen IT-Mitarbeiter begleitet werden. Des Weiteren sollen Beratungsleistungen der ekom21 in Anspruch genommen werden, um diesen Prozess zu initialisieren. Diese werden zum Teil durch das Land Hessen finanziert.

Zur Finanzierung des Projektes sollen folgende Förderanträge gestellt werden (durch den Zweckverband bzw. die Mitgliedskommunen):

1. Modellvorhaben des Förderauftrages „Heimat 2.0.“ des Bundesministeriums des Innern für Bau und Heimat im Bereich „öffentliche Verwaltung“
2. Förderung von Interkommunaler Zusammenarbeit durch das Hessische Ministerium des Innern und für Sport
3. Hessische OZG Modellkommunen

Auf Empfehlung des Magistrats vom 09.07.2020 sowie des Haupt- und Finanzausschusses vom 27.08.2020 beschließt die Stadtverordnetenversammlung einstimmig die Teilnahme an den oben genannten Förderprogrammen zur Umsetzung eines interkommunalen Digitalisierungsprojektes innerhalb des Zweckverbandes Schwalm-Eder-West.

Die mit der Einladung zu dieser Sitzung allen Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung in diesem Zusammenhang übersandte Vorlage wird als Anlage der Originalniederschrift beigelegt.

#### **4. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Borken (Hessen) im Hinblick auf die Aufnahme einer Regelung für die Wahl eines Ausländerbeirates; Beratung und Beschlussfassung**

Auf Empfehlung des Magistrats vom 09.07.2020, des Ausschusses für Soziales-, Kultur- und Sport vom 19.08.2020 sowie des Haupt- und Finanzausschusses vom 27.08.2020 beschließt die Stadtverordnetenversammlung einstimmig, die Wahl eines Ausländerbeirates in eine entsprechende Hauptsatzungsänderung aufzunehmen, und damit die allen Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung mit der Einladung zu dieser Sitzung übersandte Satzung zur zweiten Änderung der Hauptsatzung der Stadt Borken (Hessen).

Der Entwurf der Satzung zur zweiten Änderung der Hauptsatzung der Stadt Borken (Hessen) sowie die mit der Einladung zu dieser Sitzung allen Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung übersandte Vorlage werden als Anlage der Originalniederschrift beigelegt.

#### **5. Förderung der laufenden Kosten des Vereins Regionalmanagement Schwalm-Aue für das Jahr 2021; Beratung und Beschlussfassung**

Auf Empfehlung des Magistrats vom 13.08.2020 und des Haupt- und Finanzausschusses vom 27.08.2020 beschließt die Stadtverordnetenversammlung einstimmig folgendes:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Borken (Hessen) stimmt der Finanzierung des kommunalen Eigenanteils der Stadt Borken (Hessen) in Höhe von insgesamt 12.864,00 € für die Geschäftsstellenkosten des Vereins Regionalentwicklung Schwalm-Aue für das Haushaltsjahr 2021 zu. Der Eigenanteil ist im Rahmen der Umlagezahlung im Haushaltsplan für das Jahr 2021 zu berücksichtigen und einzustellen.

Die mit der Einladung zu dieser Sitzung allen Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung in diesem Zusammenhang übersandte Vorlage wird als Anlage der Originalniederschrift beigelegt.

## **6. Satzung zur 1. Änderung der Wasserversorgungssatzung der Stadt Borken (Hessen); Beratung und Beschlussfassung**

Auf Empfehlung des Magistrats vom 13.08.2020 sowie des Haupt- und Finanzausschusses vom 27.08.2020 beschließt die Stadtverordnetenversammlung einstimmig, die mit der Einladung zu dieser Sitzung allen Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung als Entwurf übersandte Satzung zur 1. Änderung der Wasserversorgungssatzung rückwirkend zum 01.01.2020.

Der Entwurf der Satzung zur 1. Änderung der Wasserversorgungssatzung sowie die mit der Einladung zu dieser Sitzung allen Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung in diesem Zusammenhang übersandte Vorlage werden als Anlage der Originalniederschrift beigelegt.

## **7. Grundstücksverkehr**

a) Stadtteil Freudenthal

aa) Stadt Borken (Hessen) ./ Jan Böswetter vom 10.08.2020

Hilgenäcker, Bauplatz

b) Stadtteil Gombeth

ba) Stadt Borken (Hessen) ./ Ludmilla und Dennis Jendritza vom 18.08.2020, Am Gerichtsgraben, Bauplatz

bb) Stadt Borken (Hessen) ./ Karin und Harald Vogt vom 31.08.2020

Am Steinwege, Bauplatz

Die Stadtverordnetenversammlung genehmigt einstimmig die unter a) aa) – b) bb) aufgeführten Grundstücksverträge.

## **8. Bauleitplanung der Stadt Borken (Hessen)**

### **a) Vierte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 24 „Scheibenweg“ (Kernstadt);**

Auf Empfehlung des Magistrats vom 13.08.2020 sowie des Bauausschusses vom 26.08.2020 beschließt die Stadtverordnetenversammlung einstimmig folgendes:

#### **aa) Beratung und Beschlussfassung über die vorgebrachten Stellungnahmen nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, die mit der Einladung zu dieser Sitzung übersandten Beschlussempfehlungen zu den im Rahmen des Auslegungsverfahrens nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen in der Fassung der Verwaltungsvorlage.

Die mit der Einladung zu dieser Sitzung allen Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung in diesem Zusammenhang übersandten Unterlagen werden als Anlage der Originalniederschrift beigelegt.

#### **ab) Satzungsbeschluss nach § 10 Abs. 1 BauGB**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, die vierte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 24 „Scheibenweg“ einschließlich Begründung mit Umweltbericht und artenschutzrechtlicher Bestandsaufnahme und Bewertung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung.

**b) 20. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 9 „Kindertagesstätte“; Stadtteil Kleinenglis;**

Auf Empfehlung des Magistrats vom 24.08.2020 sowie des Bauausschusses vom 26.08.2020 beschließt die Stadtverordnetenversammlung einstimmig folgendes:

**ba) Beratung und Beschlussfassung über die vorgebrachten Stellungnahmen nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, die mit der Einladung zu dieser Sitzung übersandten Beschlussempfehlungen zu den im Rahmen des Auslegungsverfahrens nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen in der Fassung der Verwaltungsvorlage.

Die mit der Einladung zu dieser Sitzung allen Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung in diesem Zusammenhang übersandten Unterlagen werden als Anlage der Originalniederschrift beigelegt.

**bb) Änderungsbeschluss**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, die 20. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 9 „Kindertagesstätte“; Stadtteil Kleinenglis

**c) Bebauungsplan Nr. 9 „Kindertagesstätte“; Stadtteil Kleinenglis**

Auf Empfehlung des Magistrats vom 24.08.2020 sowie des Bauausschusses vom 26.08.2020 beschließt die Stadtverordnetenversammlung einstimmig folgendes:

**ca) Beratung und Beschlussfassung über die vorgebrachten Stellungnahmen nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, die mit der Einladung zu dieser Sitzung übersandten Beschlussempfehlungen zu den im Rahmen des Auslegungsverfahrens nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen in der Fassung der Verwaltungsvorlage.

Die mit der Einladung zu dieser Sitzung allen Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung in diesem Zusammenhang übersandten Unterlagen werden als Anlage der Originalniederschrift beigelegt.

**cb) Satzungsbeschluss nach § 10 Abs. 1 BauGB**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, den Bebauungsplanes Nr. 9 „Kindertagesstätte“ im Stadtteil Kleinenglis einschließlich Begründung sowie Umweltbericht und artenschutzrechtlichem Fachbeitrag gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung

**9. Charta der Energiewende Nordhessen; Beratung und Beschlussfassung**

Durch die Corona-Pandemie sind einige andere wichtige Themen in der öffentlichen Wahrnehmung etwas in den Hintergrund getreten. So ist es auch beim Thema Klimaschutz. Um dem ein Stück weit entgegenzutreten, schlägt der ehrenamtliche Kreisbeigeordnete Helmut Mutschler den Kommunen des Schwalm-Eder-Kreises vor, der Charta der Energiewende Nordhessen beizutreten.

Die Charta wurde vom Kompetenznetzwerk deENet der Wirtschaftsförderung Nordhessen und der Universität Kassel erarbeitet und umfasst zehn Absichtserklärungen im Sinne einer Selbstverpflichtung. Grundsätzlich erscheint es sinnvoll dieser Charta beizutreten, um dem Oberziel Klimaschutz etwas mehr Gewicht zu verleihen.

Auf Empfehlung des Magistrats vom 13.08.2020 und mit ergänzender Anregung aus der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 27.08.2020, dass sich die Stadt Borken (Hessen) auch zukünftig das Recht vorbehält, Entscheidungen zum Regionalplan im Hinblick auf Punkt 4 der Charta der Energiewende („... Basis ist ein umweltverträglicher Ausbau von Wind- und Solarenergie auf der Grundlage des Teilregionalplans Energie,...“) kritisch zu begleiten, beschließt die Stadtverordnetenversammlung einstimmig, der Charta der Energiewende Nordhessen beizutreten.

Die mit der Einladung zu dieser Sitzung in diesem Zusammenhang allen Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung übersandten Unterlagen werden als Anlage der Originalniederschrift beigelegt.

Die Stadtverordnete Sonja Lehmann ist zum Zeitpunkt der Abstimmung nicht im Sitzungssaal.

**10. Antrag der CDU-Fraktion vom 17.08.2020;**  
**„Situation an den Borkener Seen“**

Die CDU-Fraktion hat folgenden Antrag eingebracht:

„Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen, dass der Magistrat bzw. die Verwaltung beauftragt wird, bis zum Beginn der Badesaison 2021 ein Konzept zur Verbesserung der gegenwärtig angespannten Situation an den Borkener Seen auszuarbeiten.“

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt einstimmig, dem Antrag der CDU-Fraktion zuzustimmen.

Der Antrag wird als Anlage der Originalniederschrift beigelegt.

gez.  
Michael Weber  
Stadtverordnetenvorsteher

gez.  
Jürgen Meyer  
Schriftführer

Anlagen  
Zu TOP 2-6, 8-10